

Sitzung vom 19. September 2017

Beschl. Nr. 2017-248

F4.7.7 Voranschläge
Festsetzung des Budgets 2018; Antrag an den Grossen Gemeinderat

Zusammenfassung

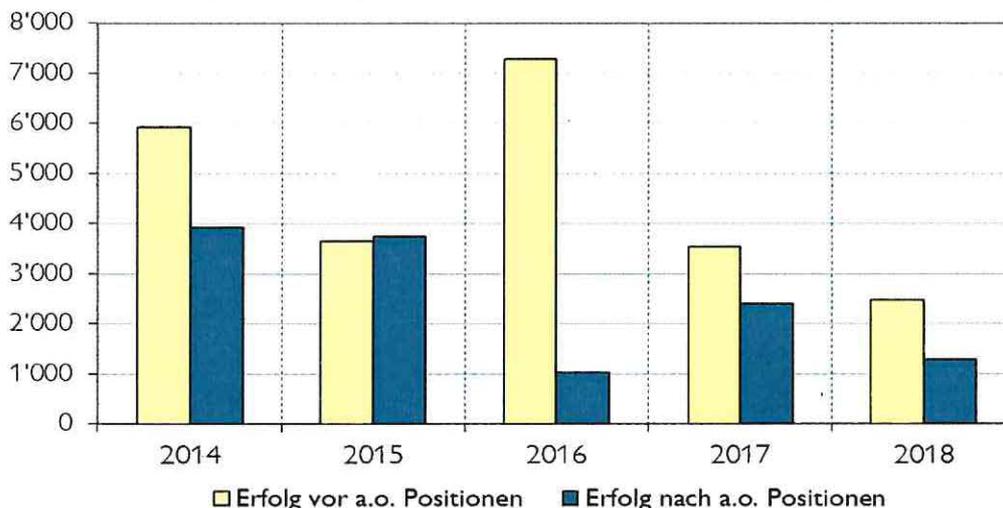
Das Budget 2018 der Stadt Adliswil sieht bei einem Umsatz von rund CHF 154 Mio. einen Ertragsüberschuss von CHF 1,3 Mio. vor. Im Budget 2017 wird mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 7,2 Mio. gerechnet. Das bessere Ergebnis 2018 gegenüber dem Vorjahr resultiert zur Hauptsache aus höheren Steuererträgen und einem Gewinn aus einem Grundstückverkauf. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Steuerfuss von 102 auf 100 % zu reduzieren.

Erfolgsrechnung

Die hohen Steuererträge sorgten in den letzten Jahren für eine positive Entwicklung im städtischen Finanzhaushalt. Dieser Trend wird sich mittelfristig fortsetzen. Im Budget 2018 sind wiederum Mehrerträge bei den Steuern geplant. Aktuell wird mit CHF 32,8 Mio. gerechnet. Aufgrund dieser hohen Steuereinnahmen muss die Stadt Adliswil im Jahr 2018 eine Zahlung in den kantonalen Finanzausgleich von voraussichtlich CHF 17 Mio. leisten. Weiter positiv auf das Ergebnis der Stadt wirkt sich der Gewinn von CHF 8,8 Mio. aus dem Verkauf eines Grundstücks im Bereich Neugut aus.

Die gestiegene Einwohnerzahl in den letzten Jahren schlägt in diversen Bereichen mit Mehrkosten zu Buche. U.a. in der Bildung und im Sozialbereich werden im Budget 2018 Mehrbelastungen erwartet. Aufgrund der hohen anstehenden Investitionen will der Stadtrat im steuerfinanzierten Haushalt zusätzliche Abschreibungen von knapp CHF 10 Mio. auf den Anlagen des Verwaltungsvermögens tätigen. Diese sollen den Haushalt in den Folgejahren von den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabschreibungen entlasten.

Werte (in CHF 1'000): 2014 - 2016 Ist-Zahlen, 2017 und 2018 Prognosen



Investitionsrechnung

Das Budget 2018 wird durch die hohen Investitionen belastet, die in den vergangenen Jahren vom Grossen Gemeinderat und vom Souverän bewilligt wurden. Im Jahr 2018 sind Investitionen im Verwaltungsvermögen von rund CHF 39 Mio. vorgesehen. Mit dem geplanten Cashflow können diese mehrheitlich selbst finanziert werden. Der Restbetrag wird mit den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert und bedarf keiner Fremdkapitalaufnahme.

Steuerfuss

Aufgrund der erfreulichen Bilanzsituation mit einem Nettovermögen und der mittelfristig positiven Entwicklung der Steuererträge will der Stadtrat die Einwohnerinnen und Einwohnern an den Erfolgen der Vorjahre und der positiven Entwicklung teilhaben lassen. Er beantragt deshalb dem Grossen Gemeinderat den Steuerfuss 2018 von 102 auf 100 % herabzusetzen.

Finanzlage

Der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 1,3 Mio. wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Eigenkapital wird gemäss Finanzplanung per Ende 2018 die Summe von rund CHF 60 Mio. erreichen. Dieser Betrag liegt über der empfohlenen Richtgrösse eines Jahressteuerertrags von rund 52 Mio. Franken.

In der Finanzplanung stehen umfangreiche Investitionen zur Realisierung an. Die gestiegene Einwohnerzahl und die Alterung der Infrastruktur sind der Grund für den höheren Investitionsbedarf. Dank der positiven Entwicklung des Finanzhaushalts in den Vorjahren und der weiteren mittelfristigen Fortsetzung, kann ein erheblicher Teil der anstehenden Investitionen selbst finanziert werden.

Produktegruppen

Das Budget 2018 wird wie folgt dem Grossen Gemeinderat beantragt:

Produktegruppe	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung Budget/Budget in CHF in %	
A Behörden und politische Rechte vormals: Grosser Gemeinderat	-339'855	-494'316	-2'359'105	-2'359'105	-
B Kultur und Bibliothek vormals: Behörden, Kultur	-2'039'153	-2'484'710	-1'162'782	-1'162'782	-
C Einwohnerkontakte	-1'330'089	-1'495'649	-1'630'046	-134'397	-9%
D Finanzen	2'518'843	4'369'554	11'910'961	7'541'407	173%
E Steuern	84'905'164	72'209'147	88'025'328	15'816'181	22%
F Raumplanung	-916'382	-932'945	-885'910	47'035	5%
G Verkehr	-6'258'136	-5'021'743	-5'325'140	-303'397	-6%
H Ver- und Entsorgung	585'792	899'578	-51'557	-951'135	-106%
I Landschaft	-1'470'804	-1'516'965	-1'545'679	-28'714	-2%
J Sicherheit und Gesundheit vormals: Sicherheit	-1'951'180	-2'085'507	-3'943'288	-3'943'288	-
K Sport, Sportanlagen vormals: Gesundheit, Umwelt, Sport	-4'253'062	-4'789'375	-3'278'074	-3'278'074	-
L Soziale Sicherung			-23'244'094	-23'244'094	-
M Soziale DL und Beratung vormals: Soziales	-25'920'120	-24'514'238	-1'919'061	-1'919'061	-
N Volksschule			-45'067'602	-45'067'602	-
O Spezielle Förderungen			-6'389'069	-6'389'069	-
P Schulgänzende Leistungen vormals: Bildung	-45'142'319	-40'774'431	-2'219'782	-2'219'782	-
Total Produktegruppen	-1'611'301	-6'631'600	915'100	7'546'700	114%
Veränd. Spezialfinanzierung	2'626'620	-542'400	360'500	902'900	166%
ERFOLG	1'015'319	-7'174'000	1'275'600	8'449'600	118%

Die im Juli 2017 verabschiedeten Leistungsziele für das Jahr 2018 des Grossen Gemeinderats (inkl. allfälligen Änderungen) sind in die Budgetierung 2018 eingeflossen.

Betreffend Details wird auf die separate Berichterstattung verwiesen.

Veränderungen zum Vorjahresbudget	Betrag in Mio.	
Aufwandüberschuss Budget 2017 (vor. a.o. Positionen)		-8,887
<u>Budgetverbesserungen</u>		
Tiefere Passivzinsen	0,290	
Mehrerträge Steuern	32,842	
Höhere Vermögenserträge (Verzugszinsen Steuern)	0,208	
Höhere Entgelte und Gebühren	0,095	
Höhere Rückerstattungen von Kanton (Steuerbezug)	0,076	
Höhere Bundes- und Staatsbeiträge (Zusatzleistungen)	0,175	
Veränderungen Spezialfinanzierungen	0,902	34'588
<u>Budgetverschlechterungen</u>		
Personalaufwand	-0,963	
Sachaufwand	-0,526	
Höhere Abschreibungen	-2,281	
Zahlung in den kantonalen Finanzausgleich	-17,000	
Höhere Entschädigung an Kanton für Lehrerlöhne	-1,334	
Höhere Betriebs- und Defizitbeiträge (wirtschaftliche Hilfe)	-1,050	
Tiefere Gewinnausschüttung Zürcher Kantonalbank	-0,080	-23'234
Ertragsüberschuss Budget 2018 (vor a.o. Positionen)		2'467
Zusätzliche Abschreibungen		-9,978
Buchgewinne/-verluste		8'787
Ertragsüberschuss Budget 2018 (nach a.o. Positionen)		1'276

Finanzpolitische Zielsetzungen fürs Budget 2018

Der Stadtrat hat sich vor der Budgetierung mit den finanzpolitischen Zielsetzungen auseinandergesetzt und folgende Vorgaben erlassen:

- Der Steuerfuss soll von 102 auf 100 % reduziert werden.
- In der Planperiode 2017 – 2021 ist ein Selbstfinanzierungsgrad im steuerfinanzierten Haushalt von mindestens 30 % zu erreichen.
- Die Abteilungen mit Spezialfinanzierungen müssen in der Planperiode einen Kostendeckungsgrad von 100 % erreichen.
- Im Jahr 2018 sollen letztmals vor der Einführung von HRM2 zusätzliche Abschreibungen im steuer- und gebührenfinanzierten Haushalt im Umfang von CHF 11,5 Mio. vorgenommen werden.

Zusätzliche Abschreibungen

Um die zukünftigen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabschreibungen zu reduzieren, beinhaltet das Budget 2018 die folgenden Abschreibungen:

Steuerfinanzierter Haushalt:

- CHF 9,978 Mio. bei den Hochbauten der Schule

Dieser Aufwand ist nicht liquiditätswirksam.

Gebührenfinanzierter Haushalt:

- CHF 1 Mio. bei den Tiefbauten der Abwasserbeseitigung
- CHF 0,5 Mio. bei den Tiefbauten des Wasserwerkes
- CHF 0,022 Mio. bei den Hochbauten Kinderhaus Werd

Diese Aufwände sind steuerneutral und nicht liquiditätswirksam.

Interne Verzinsung

Gemäss § 24 und 25 der Verordnung über den Gemeindehaushalt des Kantons Zürich sind der Gegenstand und die Modalitäten betreffend interner Verzinsung im Budget und der Jahresrechnung offenzulegen. Der Stadtrat legt die interne Verzinsung im Budget 2018 wie folgt fest:

- Die Kontokorrente, das Grundeigentum im Finanz- und Verwaltungsvermögen, die Bestände der Spezialfinanzierungen, die Fonds und die Sonderrechnungen werden zum Durchschnittssatz der Schulden von 3,25 % verzinst.
- Das Kontokorrent mit der Pensionskasse wird zum 1. Hypothekarsatz der Zürcher Kantonalbank zu 2,5 % verzinst.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 15 Ziff. 3, Art. 33a Ziff. 1 und 2 und Art. 47 Ziff. 4, 12 und 13 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Zinssätze für die interne Verzinsung im Jahr 2018 werden gemäss den Erwägungen auf 3,25 bzw. 2,5 % festgelegt.
- 2 Der einfache Staatssteuerertrag (100 %) des Jahres 2018 wird auf CHF 52'300'000 geschätzt.
- 3 Das vorliegende Budget für das Jahr 2018 wird zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet.

- 4 Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt das Budget 2018 der Stadt Adliswil wie folgt festzulegen:
- 4.1 Für die Produktgruppe A Behörden und politische Rechte (Grosser Gemeinderat, Stadtrat, Schulpflege, Baukommission, Sozialkommission, Friedensrichteramt, Abstimmungen und Wahlen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'359'105 bewilligt.
 - 4.2 Für die Produktgruppe B Kultur und Bibliothek wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'162'782 bewilligt.
 - 4.3 Für die Produktgruppe C Einwohnerkontakte (Einwohnerwesen, Zivilstandswesen, Bestattungswesen, Einbürgerungen, Stadttammann- und Betreibungsamt) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'630'046 bewilligt.
 - 4.4 Für die Produktgruppe D Finanzen (Dienstleistungen für Dritte, Tresorerie, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Liegenschaften Finanzvermögen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 11'910'961 bewilligt.
 - 4.5 Für die Produktgruppe E Steuern (ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerauscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 88'025'328 bewilligt.
 - 4.6 Für die Produktgruppe F Raumplanung (Bau, Planung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 885'910 bewilligt.
 - 4.7 Für die Produktgruppe G Verkehr (öffentlicher Verkehr, Verkehrsnetz) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 5'325'140 bewilligt.
 - 4.8 Für die Produktgruppe H Ver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Stadtentwässerung, Abfall) werden
 - 4.8.1 zusätzliche Abschreibungen im Bereich Abwasserbeseitigung von CHF 1'000'000 bewilligt.
 - 4.8.2 zusätzliche Abschreibungen im Bereich Wasserwerk von CHF 500'000 bewilligt.
 - 4.8.3 ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 51'557 bewilligt.
 - 4.9 Für die Produktgruppe I Landschaft (Wald/Bäche/Wiesen, Grünraum im Siedlungsgebiet, Landwirtschaft) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'545'679 bewilligt.
 - 4.10 Für die Produktgruppe J Sicherheit und Gesundheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Ziviles Gemeindeführungsorgan, Gesundheitsschutz und -versorgung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 3'943'288 bewilligt.
 - 4.11 Für die Produktgruppe K Sport, Sportanlagen (Hallen- und Freibad, Sportanlage Tüfi, übrige Sportanlagen, Schiesswesen, Sportunterstützung und Gesundheitsprävention) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 3'278'074 bewilligt.

- 4.12 Für die Produktgruppe L Soziale Sicherung (AHV-/IV-Zusatzleistungen, Beiträge zur Sozialen Sicherung, Krankenversicherungsschutz, Persönliche und wirtschaftliche Hilfe, Pflegefinanzierung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 23'244'094 bewilligt.
- 4.13 Für die Produktgruppe M Soziale Dienstleistungen und Beratung (Altersfragen, Beiträge Soziale Dienstleistungen, Jugend, Freiwilligenarbeit, Integration, Kinderbetreuung) werden
- 4.13.1 zusätzliche Abschreibungen im Bereich Kinderhaus Werd von CHF 22'000 bewilligt.
- 4.13.2 ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'919'061 bewilligt.
- 4.14 Für die Produktgruppe N Volksschule (Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule) werden
- 4.14.1 zusätzliche Abschreibungen im Bereich Hochbauten von CHF 9'660'700 bewilligt.
- 4.14.2 ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 45'067'602 bewilligt.
- 4.15 Für die Produktgruppe O Spezielle Förderungen (Externe Sonderschulung, Therapie und Abklärung, Beratungen und Förderung) werden
- 4.15.1 zusätzliche Abschreibungen im Bereich Hochbauten von CHF 120'734 bewilligt.
- 4.15.2 ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 6'389'069 bewilligt.
- 4.16 Für die Produktgruppe P Schülergänzende Leistungen (Schülergänzende Betreuung, Musikschule) werden
- 4.16.1 zusätzliche Abschreibungen im Bereich Hochbauten von CHF 196'566 bewilligt.
- 4.16.2 ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'219'782 bewilligt.
- 4.17 Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit Ausgaben von CHF 41'630'000 und Einnahmen von CHF 2'188'000 mit einer Nettoinvestition von CHF 39'442'000 wird bewilligt.
- 4.18 Der Steuerfuss der Stadt Adliswil wird auf 100 % des einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt.
- 4.19 Der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 1'275'600 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
- 4.20 Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.

5 Dieser Beschluss ist öffentlich.

6 Mitteilung an:

- 6.1. Grossen Gemeinderat
- 6.2. Stadtrat
- 6.3. Verwaltungsleitung
- 6.4. Ressortleitende
- 6.5. Abteilungs- und Betriebsleiter

Stadt Adliswil
Stadtrat



Harald Huber
Stadtpräsident



Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin